



## Regelungen für die geplante Durchführung der sportpraktischen Lehrveranstaltungen als Präsenzkurse im SoSe 2022

Bei den Lehrveranstaltungen handelt es sich um Praxisseminare, die zwingend als Präsenzkurse abzuhalten sind, weil sie auf besondere Räumlichkeiten, Ausstattungen und besondere sportpraktische Rahmenbedingungen (sicherheitsrelevantes praktisches Handeln, reflektierte Auseinandersetzung mit Bewegungsaufgaben und eigenen Lernproblemen, Erweitern von eigenem Bewegungshandeln und -können u. a.) angewiesen sind.

### 1. Für die Durchführung gelten folgende grundsätzliche Voraussetzungen:

- Priorität hat die Gesundheit aller Studierenden und Lehrenden.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu Maßnahmen des Infektionsschutzes in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind einzuhalten.
- Die Verordnungen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und des Rektorats sind in ihren jeweils aktuellen Fassungen umzusetzen.

### 2. Abbruch der Kurse

Grundsätzlich sind Regeln zur Lockerung oder auch Verschärfung der Corona-Regelungen durch die Bundes- sowie die NRW-Landesregierung im weiteren Verlauf zu berücksichtigen.

Sowohl in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Gesamtlage als auch von den gemachten Erfahrungen in den sportpraktischen Lehrveranstaltungen behält sich das Institut für Sportwissenschaft eine Neubewertung der Lage vor, welche aus zwei Gründen zu einem Abbruch der Kurse führen kann:

- Extern verursachter Abbruch: Erfolgt eine Neubewertung der Corona-Regelungen durch die entsprechenden Instanzen, die weitere Präsenzphasen untersagt, wird die Durchführung der sportpraktischen Lehrveranstaltungen unmittelbar eingestellt.
- Intern verursachter Abbruch: Zeigen die in der Durchführung der Kurse gemachten Erfahrungen, dass die vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können (fehlende Ausstattung, mangelndes Hygieneverhalten der Teilnehmer:innen u. a.), wird die Durchführung der sportpraktischen Lehrveranstaltungen unmittelbar eingestellt.

In beiden Fällen werden die sportpraktischen Lehrveranstaltungen abgebrochen. Beträgt die Anzahl der durchgeführten Praxissitzungen für praktisch geplante Veranstaltungen weniger als 60 % der Regelpräsenzzeit, kann eine Anerkennung i.d.R. nicht erfolgen. Eine Einzelfallprüfung ist möglich –die Entscheidung über die Anerkennung obliegt den verantwortlichen Lehrenden. Über das weitere Vorgehen in diesen Fällen wird situativ entschieden.



Die sportpraktischen Lehrveranstaltungen lassen sich unter Einhaltung dieser Vorgaben in modifizierter Form organisieren.

Übergeordnet für alle sportpraktischen Kurse gelten folgende Regelvorgaben:

1. Für die Lehrenden und Studierenden gilt:

- Wir empfehlen für die Teilnahme dringend die 3G-Regeln einzuhalten.
- Personen mit CoViD-19 Symptomen können an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen. Suchen Sie schon bei ersten Erkältungssymptomen die Universität nicht auf. Warten Sie drei Tage, ob Ihr Antigentest positiv ausfällt. Denn: Erkältungssymptome sind ein starker Hinweis auf eine mögliche CoViD19-Erkrankung. Und Infizierte können ansteckend sein, bevor der Antigentest anschlägt.
- Personen mit Kontakt zu Infizierten, positiv getestete Personen und Rückkehrende aus Risiko- oder Virusvariantegebieten verhalten sich nach den aktuell durch das RKI und von den Gesundheitsämtern festgelegten Regeln.

1. Der Lehrbetrieb wird unter folgenden organisatorischen Regelungen durchgeführt:

- Die Teilnehmendenanzahl wird je nach Lehrveranstaltungen i.d.R. auf 20 Studierende (zzgl. Lehrende) beschränkt, weitere Reduzierungen bei besonderen Sicherheitsanforderungen sind möglich sowie Erhöhungen auf max. 25 Studierende nach intensiver Prüfung des Einzelfalls.
- In der Unihalle finden pro Zeitschiene (8-10 Uhr, 10-12 Uhr, etc.) maximal zwei Lehrveranstaltungen statt. Abgekoppelt davon ist die Nutzung der Cafeteria als Seminarraum, da diese über einen separaten Eingang zu erreichen ist. Der Zugang zur Cafeteria erfolgt ausschließlich über die Terrassentüren. Die Studierenden der dort stattfindenden Veranstaltungen warten bis zum Einlass auf der Terrasse. Der Cafeteria sind die Toiletten im oberen Stockwerk zugeordnet und ausschließlich diese sind zu benutzen. Ebenfalls abgekoppelt davon ist das Üben in Kleingruppen zur Vorbereitung auf die Prüfung im Bereich Methodik Gymnastik/ Tanz. Die Studierenden haben die Möglichkeit während freier Zeiten im Gymnastikraum oder in Halle 1-3 eigenverantwortlich zu Proben. Alle weiteren Vorgaben gelten davon unberührt.
- Die Lehrenden und Förderkursleitenden sind berechtigt Studierende von den Veranstaltungen auszuschließen, wenn diese durch ihr Verhalten (Verstöße gegen die Infektionsschutzmaßnahmen) die Gesundheit der anderen Teilnehmenden trotz Mahnung gefährden (unmittelbarer Platzverweis). Vorfälle aus den Förderkursen sind umgehend Frau Böttcher zu melden.
- Wiederholte Verstöße gegen die Infektionsschutzmaßnahmen führen zu einem dauerhaften Ausschluss aus der Veranstaltung.

2. An den Sportstätten (Unihalle, Sportplatz Freudenberg, SSLZ) sind alle Maßnahmen zu treffen und Materialien vorzuhalten, die eine Einhaltung der **Hygienestandards** ermöglichen:

- Eine **medizinische Schutzmaske** (OP-Maske/ FFP2-Maske oder vergleichbar) **ist von den Teilnehmenden selbst mitzubringen** und ist i.d.R. während des gesamten Aufenthalts in und auf den Sportstätten zu tragen. Während der Lehrveranstaltungen (auch bei Freiluftveranstaltungen) gilt i.d.R. die Pflicht medizinische Masken zu tragen (auch bei motorischen Inhalten). Wo dies praktisch nicht möglich ist (z.B. im Schwimmen) oder wo



nach intensiver Prüfung der Situation darauf verzichtet werden kann, sind Ausnahmen von der Regel möglich.

- Die Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere die **Handhygiene**, sind einzuhalten.
  - Sofern Ruhezeiten nicht eingehalten werden können, werden Sportgeräte, in Anlehnung an die Konzepte der Fachverbände, gemäß der sportartspezifischen Bedürfnisse gereinigt.
  - In den Sporthallen wird auf eine **ausreichende Belüftung** geachtet. Die Belüftung der Unihalle und der Gymnastikhalle erfolgt über die zentrale Lüftungsanlage (nur Frischluftzufuhr). Die Cafeteria wird mind. 15 min vor einer Nutzung bzw. zwischen zwei Nutzungen gelüftet. Während der Nutzung erfolgt eine Stoßlüftung von mindestens 3 Minuten Dauer in Intervallen von max. 20 Minuten zwischen zwei Lüftungen.
  - Beim **Zugang** zu den Sportanlagen sind die Abstandsregelungen (1,5 m Abstand) einzuhalten und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Betreten der Halle im Foyer sind die Hände zu desinfizieren. Der Zugang wird so organisiert, dass sich aufeinander folgende Lerngruppen möglichst nicht begegnen (Einbahnstraßensystem/ zeitliche Entkopplung).
    - Die Studierenden betreten die Unihalle zur jeweils vollen Stunde der Zeitslots (8-10 Uhr, 10-12 Uhr.etc.) durch den Lieferanteneingang (regulärer Eingang) und verlassen die Unihalle durch den barrierefreien Eingang (Rollstuhlrampe im Foyer). Die Unihalle muss komplett geräumt sein bevor die folgenden Unterrichtsgruppen eintreten dürfen. Eingang und Ausgang zur Halle erfolgen durch die Umkleiden.
  - **Umkleidekabinen** werden unter Organisation von Abstandsregeln und Begrenzung der gleichzeitigen Nutzendenanzahl zugänglich gemacht. Eine medizinische Maske muss während des gesamten Aufenthalts getragen werden. Die Nutzung ist auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen.
    - Die Umkleiden 1-3 sind der Halle 1 zugeordnet und die Umkleiden 4-6 der Halle 3 und damit den dort stattfindenden Veranstaltungen. Es gibt jeweils eine Damen-, eine Herren- und eine Unisexumkleide die entsprechend beschildert sind. Es dürfen sich nicht mehr als 7 Personen gleichzeitig in einer Umkleidekabine aufhalten. Die Plätze zum Umziehen sind zur Einhaltung der notwendigen Abstände gekennzeichnet.
    - Die Toiletten sind ebenfalls den Veranstaltungen/ Hallen zugeordnet. Die Toiletten im Foyer sind der Halle 1, die Südtoiletten (Aufgang zur Tribüne in Halle 3) der Halle 3 zugeordnet.
3. **Körperkontakt bzw. eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und wird sportartspezifisch adäquat umgesetzt.** In Besprechungsphasen wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Abstand von 1,5 m möglichst einzuhalten.